

Lehrplan Mittelschule

Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung

Klassen 8 – 10

Z-V SN
S-1(1992)



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS

Georg-Eckert-Institut BS78



1 151 260 1

Lehrplan Mittelschule

Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung

Klassen 8 – 10



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS

SONDERAUSGABE DES
AMTSBLATTES DES SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR KULTUS

Dieser Lehrplan tritt am 1. August 1992 in Kraft.

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

92/2862

2-V SN
S-1 (1992)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Archivstraße 1 • O-8060 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH – SDV GmbH –
Franklinstraße 17 – 19 • O-8020 Dresden • Tel. 4 71 58 37

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Bildungs- und Erziehungsauftrag der Mittelschule	5
Aufgaben und Ziele des Faches	
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	7
Hinweise für den Benutzer	8
Übersicht zu den Lernbereichen und Richtstundenzahlen	9
Klasse 8	10
Klasse 9	11
Klasse 10	14

Vorwort

Am 1. August 1992 nehmen die Lehrer des Freistaates Sachsen an den neuen Schularten Grundschule, Mittelschule, Gymnasium und Förderschule ihren Dienst auf.

Die vorliegenden Lehrpläne werden die Grundlage für die Bildungs- und Erziehungsarbeit legen.

Der Auftrag an die Schule ist durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Sachsen bestimmt.

Die neuen Lehrpläne stecken den inhaltlichen und erzieherischen Rahmen ab, den jeder Lehrer durch sein individuelles Handeln ausfüllt. Die Auswahl der Methoden und didaktischen Schritte nimmt er entsprechend der gegebenen Situation eigenverantwortlich vor.

Für Anregungen und Kritik als Grundlage für die künftige Lehrplanarbeit bin ich dankbar.

Ich wünsche allen Lehrern bei der Umsetzung dieser neuen Lehrpläne viel Erfolg.

Stefanie Rehm

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Mittelschule

«Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.»

(§ 1 Abs. 1 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen)

Die Mittelschule als differenzierte Schulart wird in besonderer Weise diesem Auftrag gerecht, der von den Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland geprägt ist. Sie ist die wichtigste neue Schulart innerhalb der Sekundarstufenausbildung I. Die Mittelschule hat einen entscheidenden Beitrag zur soliden Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung an die junge Generation zu leisten. Sie vermittelt neben der allgemeinen eine berufsvorbereitende Bildung und schafft Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung. Deshalb kann sie den Schülern entsprechend ihrem individuellen Leistungsniveau und ihren Interessen ein spezifisches Bildungsangebot unterbreiten. Die Umsetzung der neuen Lehrpläne erfordert eine veränderte methodisch-didaktische Arbeitsweise, gleiches gilt für die Erziehung in der sächsischen Mittelschule, die sich von der bisherigen unterscheiden wird. Das bedeutet nicht nur neue Anforderungen für das individuelle Eingehen auf unsere Schüler, sondern auch neue Anforderungen an Schüler und Eltern.

Die Überschaubarkeit der Mittelschule begünstigt gewachsene soziale Beziehungen sowie Aufbau und Erhalt einer humanen Schulatmosphäre. Als allgemeinbildende Schule erschließt sie jedem Schüler nach dem Maße seiner Fähigkeiten die wesentlichen Bereiche der Kultur. Anknüpfend an vorhandene Interessen und Erfahrungen weckt sie neue Interessen und verhilft ihm dadurch zu einer vielseitigen persönlichen Entfaltung. Indem sie ihn zu einer verantwortlichen Gestaltung seines Lebens und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gemeinschaft befähigt, bereitet sie ihn zugleich auf das künftige Erwachsenenleben vor.

Die Mittelschule ist offen für die Fragen der Heranwachsenden und unterstützt jeden einzelnen Schüler bei der Bewältigung seiner Lebensprobleme. Sie hilft ihm, sich selbst und seinen Platz in der Welt zu verstehen und gültige Maßstäbe zu gewinnen, und unterstützt ihn bei der Suche nach der Sinnggebung des Lebens. Den Heranwachsenden wird in der Mittelschule ein Unterricht geboten, bei welchem die Erarbeitung theoretischer Erkenntnisse in Anbindung an praktische Vollzüge und Anwendungsmöglichkeiten im privaten und beruflichen, im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich erfolgt, in dem Theorie und Praxis miteinander verbunden werden.

Die Durchdringung der Wirklichkeit über den Fachunterricht hinaus wird durch die Herstellung fächerübergreifender und fächerverbindender Bezüge gewährleistet. Sie sind in den Lehrplänen integriert worden, ihre Vermittlung muß im Zusammenwirken mehrerer Fächer wahrgenommen werden. Wichtige Bezüge sind neben der Umwelt-, Gesundheits- und Medienerziehung die Freizeit- und Friedenserziehung sowie die Familien- und Sexualerziehung. Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit geht über die Vermittlung von Wissen, die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus zu selbständigem Urteilen und eigenverantwortlichem Handeln. Die Schüler sollen zu schöpferischer Tätigkeit befähigt werden. Die Mittelschule erzieht zu Freiheit und Demokratie, zu Toleranz, Achtung vor der Würde des anderen Menschen, Respekt vor anderen Überzeugungen und zu einer friedlichen Gesinnung im Geiste der Völkerverständigung. Ethische Normen, kulturelle und religiöse Lehren sollen verständlich gemacht werden. In diesem Sinne wird die Mittelschule gleichfalls die Integration von Behinderten, Aussiedler- und Ausländerkindern als eine ihrer humanen Aufgaben ansehen.

Die Mittelschule bietet eine anspruchsvolle berufliche Grundlagenbildung, insbesondere durch die profilbezogene Ausbildung. Die Bildungsinhalte und Qualifikationen bereiten auf die neuartigen und künftigen Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt vor. Durch die Berufsorientierung, insbesondere durch ein Betriebspraktikum, erhalten alle Schüler dieser Schulart einen Einblick in das Berufsleben.

Die Mittelschule umfaßt als pädagogische Einheit die Klassen 5 und 6; Studentafeln und Lehrpläne stimmen mit denen des Gymnasiums weitgehend überein. Die Orientierungsphase ermöglicht, die nach der Grundschule getroffene Entscheidung für eine weiterführende Schulart zu korrigieren. Nach dem Übergang von der Grundschule zur Mittelschule müssen sich die Schüler kontinuierlich an das Fachlehrersystem gewöhnen, sich mit der Arbeitsweise der Mittelschule vertraut machen. Wie in der Grundschule findet der Unterricht im Klassenverband, gegebenenfalls binnendifferenziert statt. Das verlangt einen angemessenen Einsatz verschiedener unterrichtlicher Formen, im Wechsel zwischen Frontalunterricht, partner- und gruppenunterrichtlichen Arbeitsweisen und Einzelarbeit. Alternative Unterrichtsformen, wie zum Beispiel Projektunterricht, sollen einbezogen werden. Die methodische Gestaltung des Lernprozesses ergibt sich aus den didaktischen Anforderungen der einzelnen Fächer sowie der Leistungsfähigkeit und Individualität der Schüler.

In den Klassen 7 bis 10 erfährt das Lernangebot der Mittelschule eine Erweiterung. Mit Beginn der Klasse 7 schließt sich an den Pflichtbereich des Unterrichts ein Wahlpflichtbereich an. Der Schüler entscheidet sich entsprechend seinen Neigungen und seinem Leistungsvermögen für ein bestimmtes Profil im Wahlpflichtbereich. Neben der Profildifferenzierung ist die Leistungsdifferenzierung, die mit Beginn der Klasse 7 einsetzt, für die Mittelschule wesensbestimmend. In den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Physik und Chemie erfolgt der Unterricht auf zwei unterschiedlichen Leistungsebenen nach jeweils eigenständigen Lehrplänen. In allen anderen Fächern gelten einheitliche Lehrpläne. Das erfordert eine differenzierte, dem Leistungsniveau, der jeweiligen Klassenstufe und dem Unterrichtsstoff angemessene Anwendung der Methoden. Die Differenzierung eröffnet den Mittelschülern somit Lernangebote, die in besonderer Weise ihren unterschiedlichen Lebensbedürfnissen und Befähigungen entsprechen. Sie fördert die individuelle Entwicklung der Schüler und zielt auf die Erhöhung ihrer Lern- und Leistungsbereitschaft. Bei der Leistungsermittlung ist zu beachten, daß sich die Notengebung nur an den angestrebten Abschlüssen, deren Grundlage die dafür vorgesehenen Lehrplananforderungen sind, orientieren kann.

Entscheidend für den Lernerfolg in der Mittelschule ist, eine positive Lernatmosphäre zu schaffen, den Schülern Spaß an neuen Lerngebieten zu vermitteln, der Selbstbetätigung mehr Raum zu geben und vor allem Hoffnung auf Erfolg zu fördern.

Aufgaben und Ziele des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung

Das Fach Gemeinschaftskunde zielt darauf ab, die Schüler zu befähigen, sich in Staat und Gesellschaft politisch zu orientieren und als Bürger eigenverantwortlich und sozialpflichtig zu handeln.

In Vertiefung von Lerninhalten der Fächer Ethik und Religion liegt der Schwerpunkt des Faches im Erwerb von soliden Kenntnissen der Grundzüge unseres freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens und seines politischen Selbstverständnisses. Dazu gehören vor allem die rechtlichen Grundzüge des politischen Systems, seine politischen und sozialen Aufgaben sowie die Lösungsmöglichkeiten im Rahmen des föderalistischen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland und deren Einbindung in die westlichen Demokratien.

Neben diesem Grundwissen sollen auch Kenntnisse des Rechtswesens vermittelt werden, die für die Jugendlichen von besonderer Bedeutung sind. Hierbei haben die Wertvorstellungen des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen besondere Bedeutung.

Der Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde geht über die Vermittlung reinen Fachwissens hinaus, indem er die Heranwachsenden anregt, Wissensziele umzusetzen und dabei die Spielräume der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anzuerkennen. Dabei gilt es beim Jugendlichen die Einsicht zu vermitteln, daß die Weiterentwicklung des sozialen Rechtsstaates auch von dem persönlichen Engagement in Schule und Beruf abhängt. Der Schüler soll unter Wahrung seiner Identität erkennen, daß Konflikte und Kompromisse in der pluralistisch strukturierten Welt notwendig und hilfreich sind, um den sozialen Frieden als Grundlage der Ausgestaltung des Rechtsstaates und des sozialen Fortschritts zu erhalten.

Das Spannungsverhältnis von Mehrheit und Minderheit sowie von Freiheit und Gleichheit ist am Beispiel der Grundrechte sichtbar zu machen. Der Schüler soll in einem handlungsorientierten Unterricht die Fähigkeit erwerben, sich als mündiger Staatsbürger in den demokratischen Prozeß einzubringen. Er soll zugleich Toleranz und Fairneß als wichtige Grundlage dieses Prozesses anerkennen.

Der Unterricht ist so zu gestalten, daß der Schüler eigene Einsichten gewinnen und sich ein selbständiges Urteil erarbeiten kann. Dies setzt voraus, daß sich der Lehrer im Unterricht mit seiner eigenen Meinung weitgehend zurücknimmt (Überwältigungsverbot). Das bedeutet jedoch keine indifferente Haltung des Lehrers. Zum Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde gehören auch Mut und die Verpflichtung zum Bekenntnis der eigenen Position bei gleichzeitiger Toleranz gegenüber abweichenden Auffassungen der Schüler. Kontroverse Themen sind als solche darzustellen, wobei das Spannungsverhältnis zwischen Normen und Wirklichkeit aufzuzeigen ist.

Die Berufsfeldorientierung in Absprache mit dem Arbeitsamt in den Klassenstufen 9 und 10 an Mittelschulen und Gymnasien soll dem Schüler eine Hilfestellung bei der persönlichen Berufswahl sein. Diese Beratungsstunden sollen möglichst in der ersten Hälfte des Schuljahres eingeplant werden.

Enge Bezüge zu aktuellen Themen aus dem persönlichem Erleben der Schüler erleichtern das Erreichen der Lernziele unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und des Lebensalters.

Hinweise für den Benutzer

Anordnung	Die Lernbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Der Lehrer ist verpflichtet, die Ziele energisch anzustreben.
Ziele	
Inhalte	Hinweise
Querverweise →	Die Hinweise enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten. Sie sind nicht verbindlich und stellen keine vollständige oder abgeschlossene Liste dar; der Lehrer kann auch andere Beispiele in den Unterricht einbringen. Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der einzelnen Schulart hat jedes Fach besondere Aufgaben. Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo im Sinne ganzheitlicher Bildung eine Abstimmung von Unterrichtsinhalten erforderlich ist. Solche Abstimmungen tragen zur Stoffentlastung bei.
Richtstundenzahlen	Die ausgewiesene Richtstundenzahl der Lehrplaneinheiten ist leistungsbezogen so bemessen, daß noch genügend Zeit für die Vertiefung und Festigung der behandelten Lehrplaninhalte zur Verfügung steht. Dadurch ist der Lehrer in der Lage, den Unterricht mit der nötigen Flexibilität zu planen und zu gestalten.
Reihenfolge	Die Reihenfolge der Lehrplaninhalte innerhalb einer Klassenstufe ist nur dort verbindlich, wo dies aus sachlogischen Gründen geboten ist.
Zusatzstoffe Z	Sofern die Behandlung der vorgeschriebenen Unterrichtsinhalte sichergestellt ist, können auch ergänzende Themen behandelt werden. Im Lehrplan sind geeignete Zusatzstoffe genannt und mit Z gekennzeichnet. Es bleibt dem Lehrer überlassen, ob er diese Zusatzstoffe behandelt oder ob er die zur Verfügung stehende Zeit zum Üben und Vertiefen oder zur Behandlung weiterführender Themen nutzt. Er entscheidet auch, zu welcher Zeit er diesen Gestaltungsfreiraum während des Schuljahres wahrnimmt.

Übersicht zu den Lernbereichen und Richtstundenzahlen

		Richtstundenzahl
Klasse 8		30
Thema:	Jugend und Politik im Freistaat Sachsen – Politik im Erfahrungsbereich Jugendlicher	28
Überprüfung der Schülerleistungen		2
Klasse 9		60
Thema:	Recht; Staatsaufbau und politische Willensbildung; Wiedervereinigung	
Lernbereich 1:	Rechtserziehung	25
Lernbereich 2:	Staatsaufbau und politische Willensbildung	14
Lernbereich 3:	Die Wiedervereinigung Deutschlands	12
Überprüfung der Schülerleistungen		4
Berufsfeldorientierung in Absprache mit dem Arbeitsamt		5
Klasse 10		50
Thema:	Wirtschaft und internationale Politik	
Lernbereich 1:	Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland	25
Lernbereich 2:	Internationale Politik und Friedenssicherung	18
Überprüfung der Schülerleistungen		4
Berufsfeldorientierung in Absprache mit dem Arbeitsamt		3

Klasse 8

Thema: Jugend und Politik im Freistaat Sachsen – Politik im Erfahrungsbereich Jugendlicher

Bei einer bewußten Wahrnehmung des Alltags erkennt der Schüler schon in seinem Lebensbereich unterschiedliche Interessen. Dadurch entwickelt er ein erstes Verständnis für Politik als Verhaltenssystem zur Gestaltung sozialer Beziehungen. Die Notwendigkeit von Rollen und Normen wird ebenso erkannt wie die Tatsache, daß jedes menschliche Handeln, das auf gesellschaftlich verbindliche Regeln zielt und/oder diese beeinflusst, politisches Handeln ist und bestimmte Interessen verfolgt. Zugleich erwerben die Schüler am Beispiel der Gemeinde sowie des Aufbaus des Freistaates Sachsen ein Verständnis für weitere politische Dimensionen und erkennen die Vorteile demokratischer Strukturen.

<p>Familie Erziehung Versorgung Ausbildung</p> <p>Wandel der Wertvorstellungen</p> <p>Wandel der Familie Regelung des Zusammenlebens</p>	<p>Die Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Kindes, des Jugendlichen und für die Gesellschaft</p> <p>Vergleich der Erziehungsziele im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart</p> <p>Rollenverteilung Notwendigkeit von Strukturen sowie des Interessenausgleichs in der Familie</p>
<p>Schule</p> <p>Zusammenleben im Klassenverband Sächsisches Schulgesetz</p> <p>Eltern, Lehrer und Schüler Schülervertretungen</p>	<p>Erziehungs- und Bildungsauftrag als individuelle Entfaltung Positionen des einzelnen Politische Intentionen des Gesetzgebers Interessenausgleich Aufgaben und Möglichkeiten</p>
<p>Jugendpolitik</p> <p>Freizeitverhalten</p> <p>Jugendverbände</p> <p>Umweltschutz, private Initiativen Müllentsorgung</p>	<p>Spezifische Interessen der Jugendlichen Überprüfung des eigenen Verhaltens</p> <p>Kenntnis der Möglichkeiten und Angebote Erarbeitung von Möglichkeiten</p>
<p>Gemeinde</p> <p>Aufbau und Funktionsweise der Gemeinde als unterste politische Verwaltungs-</p>	<p>Gemarkung, Ortsgeschichte und Traditionen Selbstverwaltung der Gemeinden, Arbeitsweise der Verwaltung, Spielräume des Haushaltes</p>

<p>und Gestaltungseinheit Gemeinderat Interessenkonflikt</p>	<p>Aufgaben und Arbeitsweise Rollenspiel oder Einladung von Mandats- trägern, Vergleich der Standpunkte; Besuch einer Sitzung des Gemeinderates</p>
<p>Die Vorgeschichte des Frei- staates als Bundesland</p>	<p>Wende 1989: Rolle Sachsens, vor allem Leipzigs und Dresdens → GEO Kl. 5, LB 7</p>
<p>Föderalismus in seiner Aus- prägung Aufbau des politischen Systems im Freistaat Sachsen</p>	<p>Aufgaben des Landtages und seiner Fraktionen Aufgaben der Landesregierung, Aufbau und Struktur eines Ministeriums, exemplarisches Beispiel</p>
<p>Minderheiten im Freistaat</p>	<p>Rolle der Sorben</p>

Klasse 9

Thema: Recht; Staatsaufbau und politische Willensbildung; Wiedervereinigung

Lernbereich 1: Rechtserziehung

Der Schüler soll Verständnis für die Notwendigkeit rechtlicher Regelungen entwickeln. Ausgehend von dem Erfahrungsbereich des Schülers im Alltag lernt er verschiedene Bereiche des Rechts und unterschiedliche Auffassungen von Recht und Gerechtigkeit kennen. Die Auseinandersetzung mit Fallbeispielen aus Teilgebieten des Rechts soll den Schüler an die Wertordnung des Grundgesetzes heranführen und ihn befähigen, selbständige Entscheidungen in Rechtsbeziehungen des Alltags zutreffen.

<p>Recht und Gerechtigkeit Rechtsgüterabwägung</p>	<p>Definitionsversuche "Recht". Fallbeispiele</p>
<p>Bedeutung des Rechts für das Zusammenleben der Menschen</p>	<p>Menschen in verschiedenen Epochen Leben in kleinen Gruppen, in Staaten Regelungsbedarf und Normenflut → G, Kl. 5, LB 3, Kl. 6, Kl. 7, Kl. 8</p>
<p>Verfassung als Grundordnung</p>	<p>Grundgesetz, Ziele der Präambel → EVR, → KR, → ETH,</p>
<p>Familie und Schule als private und staatliche Gemeinschaften</p>	<p>Elternrecht und Schulrecht Spannungsverhältnis; GG Art. 6</p>

Privates Recht

Kaufvertrag
Eigentum

Arbeitsrecht

Verkehrsrecht

Strafrecht

Strafzwecke:

Sühne
Abschreckung
Resozialisierung
Wiedergutmachung

Rechtsschutz durch staatliche Gerichte; Rechtsweg; Instanzen

Rechtsfähigkeit, Jugendschutzgesetze

Geschäftsfähigkeit
Taschengeld, Privatrecht
und Eigentum, GG Art. 14

Ausbildungsvertrag, Kündigung, Kündigungsschutz, Arbeitnehmersvertretungen

Verkehrserziehung; Gespräch mit Polizeibeamten

Ursachen der Kriminalität anhand von Fallbeispielen:
Eigentumsdelikte, Körperverletzung, Suchtkriminalität (Kurzbiographien), Spielsucht

→ BIO

→ MA

Straßenverkehrsdelikte

Folgen der Kriminalität:

Strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen, Rolle der Opfer von Straftaten, Durchführung des Strafvollzugs

Jugendstrafvollzug

→ EVR

→ KR

→ ETH

Aufgaben der Gerichte

Unabhängigkeit der Richter

GG Art. 20, 97

Aufgaben der Staatsanwälte

Aufgaben der Rechtsanwälte

Prozeßflut

Besuch einer Gerichts-

verhandlung (oder Rollenspiel);

Einladung eines Richters oder

Staatsanwaltes

Lernbereich 2: Der Freistaat Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Schüler soll die Einbindung des Freistaates Sachsen in den föderalistischen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland verstehen. Im Anschluß daran vertieft der Schüler sein Wissen über das Grundgesetz, den Aufbau und die Struktur des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Die Behandlung der Massenmedien erschließt dem Schüler die unterschiedliche Bewertung gleicher Sachverhalte als Strukturelement der Demokratie.

Der Freistaat Sachsen in Deutschland und Europa	Bundesrat Möglichkeiten des kooperativen Föderalismus → GEO Kl. 6, LB 7
Grundgesetz Grundwerte und Grundrechte als Verfassungsprinzipien Grundgesetz Art. 1 – 20	Die Wertbindung des Grundgesetzes, seine Bedeutung für den einzelnen und das gesamte politische System Repräsentativsystem Horizontal, vertikal und temporal
Demokratieprinzip Gewaltenteilung	
Bundes-, Rechts- und Sozialstaat Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland	Ausgestaltung Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht, Bundesregierung, Bundespräsident
Aufgaben des Bundestages	Regierungsbildung und Kontrolle, Gesetzgebung, politische Kommunikation, Rolle der Fraktionen, des Abgeordneten und der Opposition
Aufgaben der Bundesregierung	Amtsgedanke, Gemeinwohlverpflichtung, Durchsetzung des politischen Willens der Parlamentsmehrheit
Politische Willensbildung Aufgaben und Aufbau der Parteien	Aufstellung der Kandidaten und Wahlkampf; Information und Integration
Wahlgrundsätze des Grundgesetzes, GG Art. 38	Aktuelle Wahlanalysen, Wahlgesetz in Grundzügen
Aufgaben der Interessenverbände	Beispiele für Aktivitäten und Einflußnahmen
Aufgaben der Massenmedien	Informationsvermittlung und Kritik
Private und öffentlich-rechtliche Medien	Strukturvergleich
Überblick und Vergleich der Medienlandschaft Schülerzeitung	Aktuelle Fallbeispiele aus dem Zeitgeschehen Möglichkeiten an der Schule → ETH Medienerziehung

Lernbereich 3: Die Wiedervereinigung Deutschlands

Unter Anknüpfung an den ersten Teil der zweiten Unterrichtseinheit erlernt der Schüler die Merkmale eines totalitären bzw. autoritären Staates am Beispiel der DDR und erkennt die Gründe für das Scheitern des real existierenden Sozialismus.

Die Rolle der SED	Demokratischer Zentralismus → G Kl. 9
Staatsaufbau	Einheit von Partei und Staat
Erziehungsziele	Umsetzung in Schule und Beruf
Blockwahlssystem und die Rolle der Massenmedien	Funktion und Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland
Planung der Volkswirtschaft	Mangelwirtschaft und Privatinitiative
Sozialistische Gesetzlichkeit	Sozialistisches Recht und Staatssicherheit; Gespräch mit Opfern der DDR-Justiz;
Die Wiedervereinigung Deutschlands	Stationen des Einigungsprozesses und seine Folgen
Politischer Extremismus	Vergleich der Ursachen, Diskussion der Reaktionsmöglichkeiten

Klasse 10

Thema: Wirtschaft und internationale Politik

Lernbereich 1: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Der Schüler lernt durch einen Vergleich mit anderen Wirtschaftsordnungen die Soziale Marktwirtschaft als "dritten Weg" zu verstehen. Die zunehmende Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit der Weltwirtschaft wird in vielen Bereichen des Wirtschaftslebens sichtbar. Am Beispiel eines lokalen Unternehmens lernt der Schüler dessen spezifische Interessen und die Bedeutung für den lokalen Arbeitsmarkt kennen. Die Einbindung des Arbeitnehmers in die Soziale Marktwirtschaft bildet einen weiteren Schwerpunkt des Unterrichts. Die Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Marktwirtschaft werden dem Schüler am Beispiel des Umweltschutzes bewußt.

Wirtschaftssysteme/Wirtschaftsordnungen	Überwindung der Kommandowirtschaft nach 1945 in den Westzonen Deutschlands
Marktwirtschaft	Vor- und Nachteile, Beispiele aus verschiedenen Bereichen des Wirtschaftslebens

Zentralverwaltungswirtschaft	Vor- und Nachteile, Beispiele aus verschiedenen Bereichen des Wirtschaftslebens
Soziale Marktwirtschaft Elemente und Instrumente	Spannungsverhältnis von Leistung und Verteilung
Wettbewerbsordnung und Verbraucherschutz	Notwendigkeit des gesicherten Wettbewerbs, Kartellgesetz Rechte und Pflichten des Verbrauchers, Werbung Zielkonflikt
Stabilitäts- und Wachstumspolitik	Bezug zur Beschäftigungsentwicklung
Finanzpolitik	Ursachen und Strategien zur Überwindung der Inflation
Bundesbank Arbeitsmarkt	Instrumente und Ziele Formen der Arbeitslosigkeit und Strategien zu ihrer Überwindung
Tarifautonomie	Tarifpartner; Aufgabe und Funktion der Verbände
Außenwirtschaftliche Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland	Rolle des internationalen Wettbewerbs
Wirtschafts- und Arbeitswelt am lokalen und regionalen Beispiel; Aufgaben des Unternehmers	Interessen und Risiken des Unternehmens; Betriebserkundung, Standortproblematik, Lohnnebenkosten
Rechtsformen von Unternehmen	Vergleich der Organisationsformen
Arbeitnehmer in der Sozialen Marktwirtschaft	Das Unternehmen und die Interessen des Arbeitnehmers; Rückwirkungen des internationalen Wettbewerbs auf die Arbeitsplatzsicherheit; das Beispiel der Textilindustrie
Die arbeitsrechtliche Sicherung des Arbeitnehmers	Kündigungsschutz, Mitbestimmung, Unfallverhütung
Die soziale Sicherung des Arbeitnehmers	Soziales Netz: Alters-, Unfall-, Pflege- und Krankenversicherung; Vermögensbildungsgesetz, Belegschaftsaktien u.a.
Leistungen der Sozialen Marktwirtschaft	Bedeutung für den einzelnen, Bilanz
Umweltschutz als Zukunftsaufgabe im Freistaat Sachsen	Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Marktwirtschaft

Braunkohlentagebau	Belastungsfaktoren Pro und Kontra Schließung der Tagebaue, Rollenspiel → GEO Kl. 9, LB 2 Standortfragen von Entsorgungseinrichtungen; Müllvermeidungsstrategien → GK Kl. 8, LB 1 Aktuelle Beispiele
Z Müllentsorgung	
Verkehrspolitik	

Lernbereich 2: Internationale Politik und Friedenssicherung

Der Schüler lernt die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in internationale Organisationen und den Beitrag der Bundeswehr zur Friedenssicherung kennen. Der europäische Einigungsprozess bildet einen weiteren Schwerpunkt des Unterrichts, der die Möglichkeiten der künftigen Entwicklung verdeutlichen soll. Die Problematisierung von Entwicklungspolitik und von den Aufgaben der Vereinten Nationen trägt der Bedeutung des Nord-Süd-Konflikts Rechnung.

Armee in der Demokratie Primat der Politik Staatsbürger in Uniform	Grundgesetz Art. 12a, 24, 25, 26, 87a Aufgaben des Wehrbeauftragten, Innere Führung Vergleich der Eidesformel von Bundeswehr, NVA und Deutscher Wehrmacht; Wertegemeinschaft der westlichen Demokratien Fakten und Folgen
Armee im Bündnis, NATO	
KSZE, Abrüstung	
Die Einbindung der Bundesrepublik in die Europäische Gemeinschaft	Handlungsspielräume von Mit- gliedsländern, Fallbeispiele: Katalysatordiskussion; Ausländerwahlrecht, Asylrecht
Der gemeinsame Markt	Auswirkungen auf Deutschland und die Partnerländer → GEO Kl. 9, LB 3
Die politische Integration	Bisherige Entwicklung und künftige Mitglieder; Probleme und Chancen
Die Bundesrepublik Deutschland im Nord-Süd-Gegensatz Ursachen, Hintergründe	Abstimmung mit den Fächern Geschichte und Geographie notwendig → G Kl. 10, → GEO Kl. 10, LB 2
Unterschiedliche Interessen von Industrie- und Entwicklungsländern Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland	Gegenüberstellung der Positionen Bisheriger Umfang und Formen Motive der Entwicklungspolitik; zukünftige Gestaltung; Erfolgskontrolle
Die Vereinten Nationen Organisation, Struktur und Ziele	Recht auf Selbstbestimmung Deutscher Beitrag Aktuelles Fallbeispiel

